

Infomail zu den Änderungen des Meldegesetzes

Dienstag, den 04. Juli 2017, 13.00 Uhr

Liebe Gastgeber!

Änderungen Meldegesetz

Die Tourismusabteilung hat in Zusammenhang mit den Änderungen des Meldegesetzes in einer Aussendung darauf hingewiesen, dass wieder **die frühere und bewährte Regelung** für die Meldung bei Familien bzw. die vereinfachte Form der Sammelmeldungen bei Reisegruppen gilt.

Neu ist der im **Gästeverzeichnisblatt** verwendete Begriff „familiärer Verbund“. Dieser Begriff geht jedenfalls über den „klassischen“ Familienbegriff hinaus. Insbesondere werden darunter auch eingetragene Partner, Lebensgefährten und die sogenannten „Patchwork-Familien“ zu verstehen sein. Für Mitreisende im familiären Verbund sind nur Familienname, Vorname(n) und Geburtsdatum einzutragen. Die Gästemeldeblätter wurden dahingehend angepasst, bei Hotel-Programmen sollten die elektronischen Gästemeldeblätter ebenfalls bereits entsprechend geändert worden sein. Für Mitglieder von Reisegruppen im Sinne des § 5 Abs. 3 MeldeG entfällt die Meldepflicht, wenn der Reiseleiter das Gästeverzeichnisblatt entsprechend vollständig ausfüllt und eine Sammeliste mit Namen und Staatsangehörigkeit, Geburtsdaten sowie – bei ausländischen Gästen – Art, Nummer und Ausstellungsbehörde des Reisedokuments dieser Gäste vorlegt.

Auskunft zum Meldegesetz erteilt die Gemeinde Tux, Stefan Schösser, unter Tel. 05287/8555-16.

Weitere Informationen zum Themenkreis Vermietung sind auf der Seite der Tourismusabteilung zusammengestellt:

<https://www.tirol.gv.at/tourismus/vermieter-service/>

Mit freundlichen Grüßen,
Tourismusverband Tux-Finkenberg